

28. III. 1919

Die staatlichen Kreditoperationen.

Die Regierung hat die von uns angekündigte Anleihevorlage gestern in der Nationalversammlung eingebracht.

Nach dem Gesetzentwurf wird der Staatssekretär der Finanzen zunächst ermächtigt, Geldbeträge, die anlässlich der Notenabstempelung in die Staatskassen einfließen, zur Verzinsung zu übernehmen und zu diesem Zwecke auch verzinsliche Staatschasseine mit höchstens einjähriger Laufzeit auszugeben. Bisher hat die Finanzverwaltung den Banken und Sparkassen Beträge, die im Zuge der Notenabstempelung bei ihnen eingelegt und von ihnen gegen tägliche Kündigung auf dem Wege über die Volksparkasse der Finanzverwaltung überlassen wurden, mit drei Prozent verzinst. Nun wird der Staat für diese Erlöse drei- und sechsmonatige, unter Umständen auch einjährige Schasseine mit einer Verzinsung von $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Prozent anbieten, die bei Fälligkeit erneuert werden sollen, sofern nicht der Zeitpunkt für die Umwandlung in eine langfristige Anleihe inwischen gekommen wäre. Eine Beschränkung auf einen bestimmten Betrag steht der Gesetzentwurf für diese Schasseine nicht vor. In der Begründung der Vorlage wird betont, daß die tief einschneidenden Kredit- und währungs- politischen Maßnahmen der jugoslawischen und tschechoslowakischen Regierung die deutschösterreichische Finanzverwaltung zu außerordentlichen Verfügungen genötigt, deren Durchführung eine weitergehende Bewegungsfreiheit der Finanzverwaltung auf dem Gebiete der Anlehensgebarung erfordert.

Die Vorlage ermächtigt den Staatssekretär der Finanzen weiter, zur Lebensmittelpeschaffung ein Anlehen bis zu 30 Millionen Dollar oder bis zu einem der Goldparität entsprechenden gleichen Betrage in einer anderen ausländischen Währung gegen Verpfändung unbeweglichen Staatseigentums aufzunehmen. Als Sicherstellung sind bekanntlich vor allem die Salinen in Aussicht genommen; im Bedarfsfalle sollen die auf den Pfandobjekten erhaltenden Anlehen des alten Staates — die Salinen bilden die Hypothek für die sogenannten Salinenchasseine im derzeitigen Betrage von 87,3 Millionen Kronen — vorbehaltlich des Andgriffsrechtes gegen die übrigen Nationalstaaten gerligt werden.

Der letzte Vorstoß des deutschen Bankensyndikats im Betrage von 200 Millionen Mark wird in der Vorlage ausdrücklich als Schuldverpflichtung Deutschösterreichs anerkannt. Die für diesen Vorstoß erlegten Sicherheiten werden durch diese Anerkennung zurückgegeben werden.

Schließlich wird die Finanzverwaltung ermächtigt, Erlöse langfristiger Anleihen zu Abstattungen auf den festzustellenden Anteil Deutschösterreichs an österreichischen Staatsschulden gegen Anrechnung bei der künftigen Auseinandersetzung mit den Nationalstaaten zu verwenden und den Erlös kurzfristiger Anleihen unter der gleichen Voraussetzung vorübergehend verzinslich bei der Österreichisch-ungarischen Bank zu erlegen. Ein solcher Erlös würde, wenigstens provisorisch, eine Verminderung des Notenumlaufes herbeiführen.

Aus der ihm seinerzeit erteilten Ermächtigung verfügt der Staatssekretär der Finanzen noch über einen Restkredit von 1435 Millionen Kronen. Im Rahmen dieser Kreditermächtigung wird er im Laufe des Frühjahrs eine langfristige amortisable Anleihe begeben.